



Freie und Hansestadt Hamburg
Finanzbehörde

- Verfahrensbrief Nr. 3 -
Aufforderung zur Abgabe eines finalen Angebotes

Verhandlungsverfahren mit öffentlichem Teilnahmewettbewerb

über die
Durchführung von Verkehrszählungen im Hamburger Straßennetz

gem.
Vierter Teil des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen
(GWB) sowie nach
der Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge
(Vergabeverordnung - VgV)

Vergabenummer 2018000879

Finanzbehörde Hamburg
Organisation und Zentrale Dienste
Beschaffung und Strategischer Einkauf für Hamburg

██████████
-431/33-
Gänsemarkt 36
20354 Hamburg

Inhaltsverzeichnis

1	ALLGEMEINES	3
2	AUSSCHREIBUNGSZIEL UND -UMFANG	3
3	ABLAUF DES VERHANDLUNGSVERFAHRENS	4
3.1	ÖFFENTLICHER TEILNAHEWETTBEWERB	4
3.2	BRIEFING	4
3.3	VERHANDLUNGSRUNDE(N)	4
3.4	PRÄSENTATION DER ANGEBOTE	4
3.5	FINAL CALL (FESTSETZUNG BINDEFRIST)	5
3.6	ZUSCHLAG – ENTWURF	5
4	FRISTEN/ TERMINE	5
5	HINWEISE ZUM ANGEBOT	5
5.1	GRUNDLAGEN	5
5.2	BEARBEITUNG UND EINREICHUNG DES ANGEBOTS/ TEILNAHMEANTRAGS	6
6	BIETERKOMMUNIKATION	6
7	NEBENANGEBOTE	6
8	BIETERGEMEINSCHAFT	7
9	UNTERAUFTRAGSVERGABE	7
10	LEISTUNGSBEZOGENE UNTERLAGEN	7
11	HINWEISE ZU DEN UNTERLAGEN	8
12	ZUSCHLAGSERTEILUNG	8
13	WEITERE INFORMATIONEN	11
14	VERGABEKAMMER	11

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bitten Sie um Ihre Abgabe eines finalen Angebotes am Vergabeverfahren (siehe Ziffer 3.5).

Es ist beabsichtigt, die in anliegendem Technischen Leistungsverzeichnis bezeichneten Leistungen im Namen und für Rechnung der Freien und Hansestadt Hamburg (FHH) zu vergeben. Die Bewerbungsbedingungen sind als Anlage beigefügt. Einzelheiten zum Verfahren ergeben sich aus den Anlagen. Die Vergabestelle verweist auf die EU-Auftragsbekanntmachung als das führende Dokument.

1 Allgemeines

Die Vergabestelle weist darauf hin, dass der Bieter gem. § 2 der Bewerbungsbedingungen für die Vergabe von Lieferungen und Dienstleistungen die Vollständigkeit der Vergabeunterlagen nach Erhalt zu prüfen hat. Werden vom Bieter inhaltliche Unstimmigkeiten oder Unklarheiten, die die Preisermittlung beeinflussen, festgestellt, so hat er sich unverzüglich an die Vergabestelle zu wenden.

Die Vergabeunterlagen bestehen aus:

- a) dem Technischen Leistungsverzeichnis (inkl. Anlagen),
- b) den Hamburgischen Zusätzlichen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Lieferungen und Dienstleistungen (HmbZVB-VOL/B) – in der jeweils gültigen Fassung,
- c) diesem Verfahrensbrief einschl. Hamburgische Bewerbungsbedingungen für die Vergabe von Lieferungen und Dienstleistungen – in der jeweils gültigen Fassung,
- d) den Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen (VOL/B) – in der jeweils gültigen Fassung,
- e) Besondere Vertragsbedingungen,
- f) Eigenerklärungen.

2 Ausschreibungsziel und -umfang

Die Freie und Hansestadt Hamburg (FHH) – Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation – als Auftraggeber (AG) beabsichtigt den Abschluss einer Rahmenvereinbarung über die Durchführung von Verkehrszählungen im Hamburger Straßennetz.

Der Auftrag wird als Gesamtauftrag vergeben.

Die Zentrale Vergabestelle der Finanzbehörde führt das formelle Verfahren durch.

Jährlich werden im Hamburger Stadtgebiet an ca. 350 – 450 Querschnitten und Knotenpunkten Verkehrszählungen durchgeführt. Sie erfolgen auf Einzelanforderung des AG und umfassen die Erhebung von Pkw, Lkw, ggfs. Bussen, Taxis u. a. Fahrzeugarten sowie Radfahrenden, Fußgängern und sonstigen Verkehrsteilnehmenden.

Die Erhebungen finden in der Regel außerhalb der Schulferien an einem Dienstag, Mittwoch oder Donnerstag statt, mit Personal durchgeführte Zählungen üblicherweise in den Zeiten zwischen 6.00 und 19.00 Uhr (z. T. ab 5.00 Uhr und/ oder bis 20.00 Uhr). In Ausnahmefällen ist mit Zählungen nachts, am Wochenende und in den Schulferien zu rechnen.

§ 3 der Hamburgischen Zusätzlichen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen (HmbZVB-VOL/B) findet keine Anwendung. Es wird darauf hingewiesen, dass durch den Abschluss dieses Vertrages kein Anspruch des Auftragnehmers (AN) gegen den AG auf Erbringung eines Mindestumfangs an den hier ausgeschriebenen Leistungen entsteht.

3 Ablauf des Verhandlungsverfahrens

3.1 Öffentlicher Teilnahmewettbewerb

Im Vorfeld hat ein Teilnahmewettbewerb stattgefunden. Siehe hierzu Bekanntmachung in der Europäischen Union, Nr. 2019/S 008-014311. Die Anforderungen des Teilnahmewettbewerbs und die Angaben in den Teilnahmeanträgen werden im Falle der Zuschlagsentscheidung Bestandteil des Vertrages.

3.2 Briefing

entfällt

3.3 Verhandlungsrunde(n)

Nach dem Teilnahmewettbewerb werden die geeigneten Bewerber aus dem ersten Verfahrensschritt (Teilnahmewettbewerb) anschließend in einem zweiten Verfahrensschritt zur Abgabe eines Angebots aufgefordert und damit am Verhandlungsverfahren beteiligt.

Einreichung eines indikativen Angebots:

Die Bieter reichen bis zum Ablauf der Angebotsfrist ein indikatives Angebot sowie ggfs. Änderungswünsche zum Vertragsentwurf ein. Die indikativen Angebote unterliegen keiner vergaberechtlichen Wertung und dienen lediglich der Vorbereitung der Verhandlungen.

Der AG behält sich vor, bei Bedarf weitere Verhandlungsrunden einzuleiten.

3.4 Präsentation der Angebote

Präsentation und Verhandlungen:

Voraussichtlich in der 14. Kalenderwoche 2019 finden die Angebotspräsentationen und die Verhandlungen über den Preis und die Leistung statt. In einer Angebotspräsentation stellt der Bieter sein Leistungsangebot und die für die Auftragserfüllung handelnden Personen vor. Informationen (z.B. Einladungen zu Präsentationsterminen) werden ausschließlich elektronisch per E-Mail versendet. Die Präsentationen finden in den Räumen der Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation, Raum 0115, Alter Steinweg 4, 20459 Hamburg, statt.

Die Bieter erhalten die Möglichkeit, zu den zur Verfügung gestellten Vertragsunterlagen und Bestandteilen des Technischen Leistungsverzeichnisses Fragen und Änderungsvorschläge zu stellen.

Der Bieter hat sicherzustellen, dass im Verhandlungszeitraum personelle Ressourcen zur Verfügung stehen. Auf Seiten der Bieter soll mindestens der Geschäftsführer oder Prokurist oder ein sonstiges von der Geschäftsleitung bevollmächtigtes Mitglied sowie der für die spätere Auftragserfüllung zuständige zentrale Ansprechpartner teilnehmen.

Der AG behält sich vor, bei Bedarf weitere Verhandlungsrunden einzuleiten.

3.5 Final Call (Festsetzung Bindefrist)

Im Anschluss an die Verhandlungen werden die Bieter zur Abgabe verbindlicher schriftlicher Angebote aufgefordert.

Die Festlegung der Bindefrist erfolgt bei Aufforderung zur finalen Angebotsabgabe.

Der AG behält sich vor, auch nach Eingang der verbindlichen Angebote noch einmal in Verhandlungen einzutreten und ggfs. weitere Angebote abzufordern.

3.6 Zuschlag

Das letzte verbindliche Angebot wird gem. Ziffer 12 gewertet.

4 Fristen/ Termine

Art der Leistung	Dienstleistungsauftrag
Ort der Leistung	Hamburg
Anforderung der Vergabeunterlagen	bis zum Ablauf der Angebotsfrist, ausschließlich elektronisch
Frist für Bieterfragen –finales Angebot -	24.04.2019 10:00 Uhr
Ablauf der Angebotsfrist für das finale Angebot (Einreichungstermin)	07.05.2019 10:00 Uhr
Ablauf der Bindefrist	28.06.2019
geplanter Zuschlagstermin für die finalen Angebote	voraussichtlich KW 22
geplanter Leistungsbeginn	01.07.2019

5 Hinweise zum Angebot

5.1 Grundlagen

Verfahrenssprache ist Deutsch.

Die Ausführung der in den Anlagen dieses Verfahrensbriefes beschriebenen Leistungen wird zu den eingesetzten Festpreisen ohne Umsatzsteuer angeboten. Diesen Preisen wird die Umsatzsteuer in der jeweils geltenden Höhe hinzugerechnet. Die Preise schließen alle Nebenkosten ein soweit dieses nicht im Vertrag anders geregelt ist.

Vom Einreichungstermin an sind Sie als Bieter bis zum Ablauf der Bindefrist (s.o.) an Ihren Teilnahmeantrag und an Ihr finales Angebot gebunden.

Für die im Rahmen des Ausschreibungsverfahrens zu fertigenden Ausarbeitungen sowie die Präsentation im Verhandlungsverfahren wird keine Vergütung gezahlt. Auch findet keine Erstattung sonstiger Kosten - wie z. Bsp. Reisekosten - statt.

5.2 Bearbeitung und Einreichung des Angebots/ Teilnahmeantrags

Die **aktuellen und vollständigen** Vergabeunterlagen finden Sie im Bieterportal unter: www.bieterportal.hamburg.de

Falls Sie bereit sind, die ausgeschriebenen Leistungen zu übernehmen, geben Sie Ihr Angebot bitte ausschließlich mittels des Bieterassistenten der eVergabe ab. Der Zugang zur eVergabe steht Ihnen im Bieterportal unter www.bieterportal.hamburg.de zur Verfügung.

Für das vorliegende Verfahren ist es nicht erforderlich, das Angebot mittels einer digitalen Signatur zu unterzeichnen. Es genügt, im letzten Schritt Ihren Vor- und Nachnamen in das hierfür vorgesehene Feld einzutragen.

Die Angebote werden nicht verlesen, Bieter und Preise nicht bekannt gegeben. Bis zum Einreichungstermin können die Angebote über die eVergabe im Bieterportal geändert werden.

6 Bieterkommunikation

Zu dieser Ausschreibung werden nur Anfragen beantwortet, die über die **Bieterkommunikation der eVergabe** innerhalb der Frist für Bieterfragen gestellt werden. Für Fragen, die nach Ablauf der Frist eingehen, kann eine Beantwortung nicht zugesagt werden (Ermessen der Vergabestelle).

Die Auskünfte inkl. ggf. beigefügter Anlagen werden ebenfalls ausschließlich in der **Bieterkommunikation der eVergabe** veröffentlicht. Bitte loggen Sie sich für die Kenntnisnahme im Bieterportal der eVergabe ein und wechseln Sie dann in die **Bieterkommunikation der eVergabe** des jeweiligen Projekts.

Bieter und Interessenten, die sich im Bieterassistenten der eVergabe die Ausschreibung bereits auf den Kartenreiter „Meine Angebote“ gezogen haben oder die Funktion „Nachrichten bestellen“ ausgewählt haben, erhalten den Hinweis auf Antworten der Vergabestelle außerdem per Email (nur Antworttext ohne ggf. beigefügte Anlagen).

Die Auskünfte der durchführenden Vergabestelle werden Bestandteil der Vergabeunterlagen.

Der Einwand, dass der Bieter über den Umfang der Leistung oder über die Art und Weise der Ausführung nicht genügend unterrichtet gewesen sei, ist ausgeschlossen.

7 Nebenangebote

Nebenangebote sind nicht zugelassen.

8 Bietergemeinschaft

Bietergemeinschaften sind zugelassen.

Falls Sie als Bietergemeinschaft ein Angebot abgeben wollen, füllen Sie die beigefügte „Erklärung der Bietergemeinschaft“ **aus und unterschreiben Sie diese**. Um die Erklärung **bis zum Ende der Angebotsfrist** mit dem Angebot einzureichen, scannen Sie sie anschließend ein und laden Sie sie im Bieterassistenten hoch.

9 Unterauftragsvergabe

Sofern Sie beabsichtigen, Leistungen von Unterauftragnehmern erbringen zu lassen, benennen Sie, welchen Teil der Leistung dies jeweils betrifft.

Für den/die vorgesehenen Unterauftragnehmer legen Sie eine Verpflichtungsermächtigung für die Teile des Auftrages vor, die im Wege der Unterauftragsvergabe erbracht werden sollen vor.

Falls Sie gem. § 47 Vergabeverordnung – VgV zum Nachweis Ihrer Eignung die Kapazitäten anderer Unternehmen in Anspruch nehmen möchten (Eignungsleihe), legen Sie mit dem Angebot die entsprechenden Unterlagen zur Eignung vor.

Die Ausführung der Leistung oder wesentlicher Teile davon dürfen jeweils nur mit **vorheriger schriftlicher Zustimmung des AG** an andere übertragen werden.

Die Verantwortung für die Auswahl der Unterauftragnehmer und die Gestaltung der Unteraufträge liegt beim AN.

Des Weiteren gelten die Bestimmungen gem. § 5 Hamburger Vergabegesetz (HmbVgG) zum Nachunternehmereinsatz.

10 Leistungsbezogene Unterlagen

Zur Überprüfung, ob alle Mindestanforderungen erfüllt werden und zur Bewertung der Qualität, ist es erforderlich, dass Sie mit dem Angebot bis zum Ende der Angebotsfrist die nachfolgend aufgeführten Unterlagen einreichen:

Anlagen-Nr.	Leistungsbezogene Unterlagen	Wertung als...
L 1	Konzept zur Qualitätssicherung der Datenerfassung (Vorbereitung, Durchführung und Digitalisierung der Zählungen) Der Seitenumfang sollte fünf DIN-A4-Seiten nicht überschreiten. (Siehe Ziffer 14).	Zuschlagskriterium (20%)

L 2	Konzept zum Einsatz technischer Hilfsmittel wie z. B. Videotechnik Der Seitenumfang sollte fünf DIN-A4-Seiten nicht überschreiten. (Siehe Ziffer 14.)	Zuschlagskriterium (20%)
L 3	Detaillierte Kostenkalkulation Darstellung der Kosten zu den einzelnen Preispositionen aus Produkte/ Leistungen (Preisblatt)	Ausschlusskriterium

11 Hinweise zu den Unterlagen

Weitere Angaben zur Eignung, zur Leistung und zu den sonstigen besonderen Bedingungen sind ggf. im Rahmen der elektronischen Angebotsbearbeitung in den dafür vorgesehenen Eingabefeldern zu machen.

Für den Fall, dass einzelne Eingabefelder im Rahmen der elektronischen Angebotsbearbeitung nicht ausreichen, machen Sie bitte weitere Angaben in Form entsprechend gekennzeichneten Anlagen und laden diese im Bieterassistenten der eVergabe hoch.

Nach § 56 Abs. 2 VgV können Unterlagen, die nicht bis zum Ende der Angebotsfrist eingereicht wurden, nachgefordert werden. Die Nachforderung liegt im Ermessen des AG.

Ausgeschlossen gem. § 57 Abs. 3 VgV werden Angebote, die - ggf. nach erfolgloser Nachforderung - die geforderten

- eignungsbezogenen Unterlagen
- leistungsbezogenen Unterlagen
- sonstigen besonderen Bedingungen

nicht enthalten.

12 Zuschlagserteilung

Der Zuschlag wird auf das nach § 58 Abs. 1 VgV wirtschaftlichste Angebot erteilt.

Alle eingegangenen Angebote werden nach Ende der Angebotsfrist in vier Wertungsstufen geprüft:

- I. Prüfung der formalen Anforderungen nach §§ 56 ff. VgV
- II. Prüfung der Eignung und des Nichtvorliegens von Ausschlussgründen nach §§ 122 ff. GWB, §§ 42 ff. VgV
- III. Prüfung der Angemessenheit des Preises § 60 VgV

IV. Auswahl des wirtschaftlichsten Angebotes nach § 127 GWB, § 58 VgV

In die Wertungsstufe IV. kommen nur die Angebote, die die Wertungsstufen I.-III. erfolgreich durchlaufen haben.

Als Zuschlagskriterien in der Wertungsstufe IV. werden herangezogen:

Kriterien	Gewichtung in %	Max. erreichbare Punkte
<p><u>Angebotspreis</u></p> <p>Es ist ausschließlich das Preisblatt zu nutzen. (Gewichtung innerhalb des Leistungskriteriums 100 %, max. 600 Punkte)</p>	60	600
<p><u>Konzept zur Qualitätssicherung der Datenerfassung</u> (Vorbereitung, Durchführung und Digitalisierung der Zählungen)</p> <p>Der Bieter stellt folgendes dar bzw. führt aus,</p> <ul style="list-style-type: none"> - Regelungstiefe der Qualitätssicherung: Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung von Verkehrszählungen (Erreichbarkeit, Dokumentation, Unvorhergesehenes, Digitalisierung der Daten) (Gewichtung innerhalb des Leistungskriteriums 40 %, max. 80 Punkte) - Wird (und wenn ja, wie) der Ausfall von Zähltechnik während der Zählung bemerkt? Wie wird mit Ausfall von Zähltechnik/ Zählpersonal am Zähltag umgegangen? (Gewichtung innerhalb des Leistungskriteriums 20 %, max. 40 Punkte) - Sicherstellung von Reaktionszeiten (Gewichtung innerhalb des Leistungskriteriums 20 %, max. 40 Punkte) - Archivierungsmethodik und Nachvollziehbarkeit (Gewichtung innerhalb des Leistungskriteriums 20 %, max. 40 Punkte) 	20	200
<p><u>Konzept zum Einsatz technischer Hilfsmittel</u> wie z. B. Videotechnik</p> <p>Der Bieter stellt folgendes dar bzw. führt aus:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Erfassungsgenauigkeit / Fehlerquote (Gewichtung innerhalb des Leistungskriteriums 75 %, max. 150 Punkte) - Beobachtung von technischen Neuerungen und Bereitschaft für deren Einsatz (z. B. Updates von Hardware und Software) einschließlich Fort-/ Weiterbildung (Gewichtung innerhalb des Leistungskriteriums 25 %, max. 50 Punkte) 	20	200

Erläuterung Punktevergabe Preis:

Ermittlung des Gesamtpreises

Aus den anzubietenden Einzelpreisen wird ein Gesamtpreis pro Bieter gebildet. Aufgrund der Erfahrungen der Vorjahre wurden die im Preisblatt angegebenen Abrufmengen je Position für ein Jahr geschätzt. Dies dient ausdrücklich nur als Kalkulationshilfe und zur Ermittlung des in die Wertung eingehenden Gesamtpreises. Ein Anspruch auf den vollständigen Abruf der Leistung entsprechend den o. g. Mengen besteht nicht. Zu leisten ist der tatsächliche Bedarf.

Bepunktung des Gesamtpreises

Der Gesamtpreis der auf der vierten Wertungsstufe noch in der Wertung verbliebenen Angebote wird entsprechend nachfolgender Methode bepunktet:

Das Angebot mit dem niedrigsten Gesamtpreis erhält 600 Punkte. Alle höheren Preisangebote werden mit dem Niedrigstpreisanbieter verglichen. Punkte für den Preis werden entsprechend dem Prozentsatz abgezogen, der im Preisangebot über dem Preis des Niedrigstbieters liegt. (Beispiel: Ein Angebot, das um 10% über dem niedrigsten Preis liegt, erhält bei der Preiswertung einen Abschlag von der Höchstpunktzahl im Umfang von 10% (60 Punkte) von der Höchstpunktzahl (600 Punkte), im Ergebnis wären dies in diesem Beispiel 540 Punkte.)

Erläuterung zur Bewertung der Kriterien der Konzepte zur Qualitätssicherung sowie zum Einsatz technischer Hilfsmittel (je maximal 200 Punkte)

Je Konzept werden die konzeptionellen Angaben von einer Auswahlkommission der Bedarfsstelle entsprechend der oben benannten Zuschlagskriterien bepunktet.

Jedes Kriterium der o.g. Tabelle wird mit 0 bis 10 Punkten (s. u.) bewertet. Diese Bewertung wird entsprechend der o.g. Gewichtung multipliziert. Die Ergebnisse der Kriterien werden zu einer Gesamtpunktzahl -max. 200 Punkte- je Konzept addiert.

Die konzeptionellen Angaben der Konzepte werden im Falle der Erteilung des Auftrags verbindlicher Bestandteil des Vertrages.

Für die Bewertung jedes Kriteriums gelten folgende Wertebereiche:

- Wertebereich 8 - 10 Punkte (hoher Zielerfüllungsgrad):
Diese Punktzahlen erhält ein Bieter für das jeweilige Kriterium, wenn er durch seine Angaben deutlich macht, dass er die bei diesem Kriterium wesentlichen Problematiken und Fragestellungen vollständig erkannt hat und entsprechende Lösungen präsentiert. Darüber hinaus soll der Bieter weitere Problemstellungen, Besonderheiten oder sonstige Gesichtspunkte erkannt und behandelt haben, die mit diesem Kriterium ebenfalls in Zusammenhang stehen.
Die Angaben des Bieters müssen nachvollziehbar und widerspruchsfrei sein und lassen eine bedarfsgerechte Durchführung der Leistung vollständig erwarten. Für 10 Punkte müssen schließlich auch innovative Ansätze erkennbar sein.
- Wertebereich 4 - 7 Punkte (durchschnittlicher Zielerfüllungsgrad):
Diese Punktzahlen erhält ein Bieter für das jeweilige Kriterium, wenn er durch seine Angaben deutlich macht, dass er die bei diesem Kriterium wesentlichen Problematiken und Fragestellungen vollständig erkannt hat und entsprechende Lösungen präsentiert.

Die Angaben des Bieters müssen im Wesentlichen nachvollziehbar und widerspruchsfrei sein und lassen eine bedarfsgerechte Durchführung der Leistung teilweise bzw. zum Großteil erwarten.

- Wertebereich 0 - 3 Punkte (geringer Zielerfüllungsgrad):
Diese Punktzahlen erhält ein Bieter für das jeweilige Kriterium, wenn er durch seine Angaben deutlich macht, dass er die bei diesem Kriterium wesentlichen Problematiken und Fragestellungen nicht oder nicht vollständig erkannt hat oder keine entsprechenden Lösungen präsentiert.
Die Angaben des Bieters sind nur teilweise nachvollziehbar oder nicht widerspruchsfrei und lassen eine bedarfsgerechte Durchführung der Leistung nicht oder nur bedingt erwarten.

Gesamtbewertung

Die Punkte aus den Wertungskriterien Preis, Qualität und Technik-Einsatz werden addiert. Es können insgesamt maximal 1.000 Punkte erreicht werden.

Das Angebot, das in der Gesamtsumme die meisten Punkte aufweist, ist gemäß § 58 Abs. 1 VgV das wirtschaftlichste Angebot und erhält den Zuschlag.

13 Weitere Informationen

Die Vergabestelle behält sich vor, bei Bedarf Wirtschaftsauskünfte über einzelne Bieter bei einer Auskunftei (zzt. Creditreform und/oder Bürgel) einzuholen.

14 Vergabekammer

Zuständig für die Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen die Vergabebestimmungen ist die

Vergabekammer bei der Finanzbehörde
Große Bleichen 27
20354 Hamburg.

Gemäß § 160 Abs. 1 GWB leitet die Vergabekammer ein Nachprüfungsverfahren nur auf Antrag ein. Der Antrag ist gemäß § 160 Abs. 3 Nr. 1 GWB unzulässig, wenn der Antragsteller den gerügten Verstoß gegen Vergabevorschriften im Vergabeverfahren erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht unverzüglich gerügt hat. Die Rüge gilt nur dann als unverzüglich, wenn sie nicht später als 10 Kalendertage nach Kenntnis des behaupteten Verstoßes eingelegt wird.

Des Weiteren ist gemäß § 160 Abs. 3 Nr. 4 GWB der Nachprüfungsantrag unzulässig, wenn mehr als 15 Tage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.